

Kurzbericht öffentlicher Teil

5. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

29. August 2024 – 14:00 bis 15:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU	AfD	SPD
Patrick Appel Jennifer Gießler Stefanie Klee Lucas Schmitz Axel Wintermeyer	Dr. Frank Grobe Lothar Mulch Jochen K. Roos	Nina Heidt-Sommer Bijan Kaffenberger Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Freie Demokraten Nina Eisenhardt Dr. Matthias Büger Hildegard Förster-Heldmann



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
AfD: Nils Krüger
SPD: Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg

Freie Demokraten: Bérénice Lara Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Timon Gremnels	STM	HMWK
Julia Schieine	27'in	MANK
Thorston Schmidt	MR	II.
WERNER NICKEL	LMR	u
Axu Schröder	KR	HMal
Michael Frankel	M3	HMUH
Hans- Günter Göddemu	1- MR	HMdF
githe Holder	MR'in	HMdF
Claudia Nolle	Roilin	HMWX
Allert Scheigen	(leferencer)	HADI
Sondra Rulin- Gent	AR'in	4901
	MR	HMWK
Christoph Gadelle MARK SALAMA	MR	KRH
CLAUS/A BRILLER X KIN	XR'/N	HRH
Christoph Degen	STS	HUWK

Protokollführung: ROR Stefan Ernst



(Beginn des öffentlichen Teils 14:26 Uhr)

3. Berichtsantrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Markus Fuchs (AfD), Christian Rohde (AfD), Heiko Scholz (AfD), Pascal Schleich (AfD) Ideologische Nutzung von künstlicher Intelligenz an der Hochschule Darmstadt

- Drucks. 21/386 -

hierzu:

Schreiben des HMWK vom 09.06.2024 – Ausschussvorlage WKA 21/2 –

(verteilt am 28.06.2024)

Minister Timon Gremmels:

Wie beim letzten Tagesordnungspunkt eben ist es auch hier so: Zwischen Fertigstellung des Berichts, seiner Versendung und der Diskussion im Ausschuss dreht sich die Zeit weiter.

Ich ergänze also zum vorliegenden Bericht: Die Anzahl gemeldeter Inhalte stieg weiterhin an, nämlich von 2.910 gemeldeten Fällen im 2. Quartal 2023 auf 6.226 im 2. Quartal 2024. Die ZMI BKA berichtet dabei von 84 % strafrechtlich relevanter Meldungen sowie Feststellungen der örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden bei 89 % der Meldungen.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**:

Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung. – Ich habe noch ein paar Fragen, aber ich möchte, dass wir die Fragen einzeln durchgehen.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung der Meldestelle Hessen gegen Hetze für die Aufgabenwahrnehmung die Definition der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz zugrunde legt, wonach Hassrede "das Befürworten und Fördern von oder Aufstacheln zu jeglicher Form von Verunglimpfung, Hass oder Herabwürdigung einer Person oder Personengruppe" sowie Beleidigungen oder Ähnliches aufgrund von persönlichen Eigenschaften wie – Zitat – "der "Rasse", Hautfarbe, Abstammung … ethnischen Herkunft, … der Sprache, der Religion …" darstellt, fragen wir uns, ob auch Beleidigungen, welche explizit gegen Deutsche getätigt werden, von der KI aufgenommen und in Zukunft an die Meldestelle Hessen gegen Hetze weitergeleitet und dort aufgenommen werden. Und wenn nicht, warum nicht?



Minister Timon Gremmels:

Diese Sache müssten wir mit dem Innenministerium abstimmen. Hier sind zwei Vertreter des Innenministeriums anwesend.

Meine Bitte lautet, ob es möglich wäre, Ihre Fragen im Gesamtzusammenhang vorzutragen, sodass wir sie gemeinsam beantworten können.

Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Ja. – Wir werden das natürlich dann auch ans Innenministerium schicken; denn es kann nicht sein, dass eine Meldestelle hier eingerichtet wird, die sich nach den Vorgaben der EU-Kommission richtet und dann eigentlich nicht entsprechend handelt. Also: Das finde ich schon sehr interessant. Aber gut, wir werden das natürlich beim Innenministerium nachfragen.

Dann zweite Frage: Wie muss man sich das Ganze in der Praxis vorstellen? Durchsucht die KI nur öffentliche Foren und Postings, oder treten die mitwirkenden Forscher auch aktiv geschlossenen oder privaten Gruppen wie bei Facebook in den sozialen Medien bei? Diese wären dann nicht öffentlich, und uns stellt sich die Frage, ob ein mit öffentlichen Geldern unterstütztes Forschungsprojekt so etwas überhaupt dürfte.

Ferner stellt sich die Frage, welchen Gruppen man beitritt oder in welchen thematischen Segmenten die KI nach Hassrede für die Meldestelle sucht. Je nach Gruppenart oder Art des jeweiligen Kanals können ja nur Hasspostings aus einer bestimmten politischen Richtung gefunden werden.

Vorsitzender:

Wenn ich das richtig verstanden habe, war der Hinweis vom Herrn Minister, dass er quasi die Fragen sammeln wollte, um dann eben die unterschiedlichen Häuser mit einzubeziehen. Aber es ist tatsächlich so, dass die Landesregierung auch mit Vertretern des Innenministeriums heute hier vertreten ist. Also: Die Fragen sind vermutlich – ich kann natürlich nicht für die Landesregierung sprechen – beantwortbar.

Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Wunderbar, dann lassen Sie die beiden beantworten; ich habe noch zwei andere.



Minister Timon Gremmels:

Mein Wunsch wäre gewesen, es zu sammeln. Aber gut, wir machen es dann so, wie es gewünscht wurde. Aus meinem Haus ist als zuständiger Referent Herr Dr. Nickel da und vom Innenministerium ist Herr Schröder anwesend. Mein Wunsch ist, das, was wir jetzt konkret beantworten können, zu beantworten. Für alles Weitere würde ich um Verständnis bitten, dass wir das auch in Abstimmung zwischen den beiden Häusern nachreichen. Aber, Herr Dr. Nickel, Herr Schröder, beantworten Sie bitte gern, was Sie jetzt beantworten können.

LMR Dr. Nickel, HMWK:

Ich beginne und leite dann an Herrn Kollegen Schröder weiter. Ihre Frage zu der Definition von Hassrede zielte darauf ab, ob mit dem Begriff "Beleidigung" auch Beleidigungen gegen Deutsche erfasst sind. Das ist natürlich der Fall. In der Definition ist von Beleidigung im Allgemeinen die Rede, nicht von Beleidigung gegen bestimmte Gruppen. – Da der Kollege ergänzen möchte, reiche ich das Wort weiter.

KR **Schröder**, HMdl:

Ich würde das etwas weiter ausführen. Die Definition Hate Speech haben wir zunächst einmal natürlich relativ weitgehend aufgefasst, um nicht von vornherein unsere Aktivitäten sehr weit einzuschränken. Eine gesetzliche Definition von Hate Speech gibt es ja bisher nicht.

Prinzipiell geht es aber darum, zu erkennen, wo Hate Speech anfängt und wo die strafrechtlich relevanten Dinge beginnen. Das heißt, im Rahmen unserer Aktivitäten ist es ja so, dass wir uns am deutschen Strafrecht orientieren und dass aus diesem Grunde natürlich alle Straftatbestände greifen – sicherlich auch gegen Deutsche. Also die 99 % der Meldungen, die wir bisher im Bereich der Beleidigung bearbeitet haben, richteten sich sicherlich gegen Deutsche.

Ich würde weitergehen in Richtung Suche. Eine Suche ist zumindest in diesem Forschungsprojekt gar nicht vorgesehen, sondern es geht darum, dass man im Rahmen dieses Forschungsprojekts zunächst einmal untersucht, ob Hate Speech und insbesondere strafbare Hate Speech zuverlässig gefunden werden können.

Die Idee ist: Wenn man letztlich valide geprüft hat, dass das der Fall ist, nämlich auf wissenschaftlicher Basis, versucht man dann, so etwas als Vorklassifizierung in unsere Aktivitäten einzubinden.

Also: Hier wird nicht recherchiert, sondern es geht nach wie vor darum, die Aktivitäten der Meldestelle zu unterstützen.



Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Direkt dazu: Es geht auch um geschlossene Gruppen. Dürfen Sie dann auch da hineingehen?

Minister Timon Gremmels:

Die Fragen wurden an die Landesregierung gestellt, und ich gebe es dann weiter. Ich bitte, auch um die Kollegen jetzt hier zu schützen, sie jetzt zu beantworten, wenn sie die jetzt beantworten können, sonst machen wir das schriftlich. Sie hatten noch zwei weitere Fragen. Vielleicht wären Sie so nett, diese auch zu stellen.

Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Ja, okay. – Die Tatsache, dass nur deutschsprachige Inhalte von der KI untersucht werden und zugleich vordergründig rechte Hasskommentare nach Angaben der Hochschule Darmstadt in diesem Zusammenhang gefunden werden, wirft eine weitere dringende Frage in diesem Zusammenhang auf. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der durch diese Regelung nicht gemeldeten Online-Hass-Postings ein, besonders vor dem Hintergrund, dass die größte rechtsextreme Organisation in Deutschland die türkisch-nationalistischen Grauen Wölfe sind? Sieht Herr Minister hier keinen Handlungsbedarf, weil viel Hass in anderen Sprachen – entweder Arabisch oder Türkisch – letztlich unentdeckt bleibt? Ist das im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung solcher KIs durch das Land Hessen nicht grob fahrlässig? Ist für die Hochschule Darmstadt Hass denn nicht gleich Hass? Oder geht es den Forschern der Hochschule nur um ganz bestimmten Hass?

Minister Timon Gremmels:

Ich möchte zwei grundsätzliche Bemerkungen machen.

Erstens. Wir haben hier Forschungsfreiheit. Ich kann den Lehrenden und den Hochschulen nicht vorschreiben, wie sie ihre Forschungsfragen zu stellen haben.

Zweitens. "Dunkelziffer" besagt: Es ist eine Dunkelziffer. Das heißt, darüber haben wir auch keine Erkenntnis. Die Landesregierung schätzt nicht, sondern wir wägen ab. Wir schätzen nicht, sondern wir analysieren auf Basis von Daten, Zahlen und Fakten. Und der Begriff "Dunkelziffer" besagt zudem, dass es eine unbekannte Größenordnung ist, und wir schätzen hier nicht.

Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Es geht um die Statistik. Damit wird höchstwahrscheinlich die Statistik verfälscht. Wäre es da nicht sinnvoll, wenn das HMWK an die Hochschule Darmstadt geht und entsprechend auch diese Sachen umsetzt in arabischen Sprachen, in Türkisch und anderen Sprachen? Ich meine: Fast



alle Bundesministerien setzen ihre Internetseiten auf allen Sprachen um. Dann können wir das doch eigentlich auch erwarten.

Abgeordnete Nina Eisenhardt:

Es ist ein Berichtsantrag. Berichtsanträge werden im Ausschuss diskutiert. Und es gibt nicht nur Frage/Antwort. Deshalb möchte ich mich jetzt auch äußern.

Ich finde, Herr Dr. Grobe, Ihre Nachfragen an dieser Stelle höchst irritierend. An anderer Stelle ist Ihnen immer äußerst wichtig, dass Deutsch die Forschungssprache an den Hochschulen ist. Die Vorstellung, die Forschenden könnten in verschiedenen Sprachen – Das überhaupt durchzuführen, finde ich absurd.

Die Aufforderung an die Landesregierung, in Forschungsprojekte einzugreifen, hier Vorgaben zu machen, Forschende aufzufordern, bestimmte Dinge zu tun, das ist ein äußerst seltsames Forschungsverständnis von Ihnen.

Gestern in der Anhörung haben Sie sich aufgespielt als der Verteidiger der Wissenschaftsfreiheit, wenn es um die HöMS geht. Und heute fordern Sie den Wissenschaftsminister auf, in Forschungsprojekte einzugreifen. Das passt nicht zusammen und zeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Frau Eisenhardt, was Sie hier für absurd halten, interessiert hier keinen, ganz ehrlich.

(Zuruf Nina Eisenhardt)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es geht hier um die staatliche Meldestelle Hessen gegen Hetze. Das ist etwas ganz anderes; das hat mit Wissenschaft gar nichts zu tun. Hier soll etwas aufgeführt werden, und dann müssen auch alle Daten hinein und nicht nur die, die Sie gerne möchten.

Also bitte: Ich meine, Sie spielen sich ja immer selbst als Ministerin auf, Sie sind es aber nicht, Sie sind Abgeordnete.

(Zuruf Nina Eisenhardt)

Vorsitzender:

Wir versuchen es jetzt mal wieder mit einem geordneten Umgangston. Und als Nächster wird uns da ein beispielgebend der Abgeordnete Kaffenberger auf diese Ebene zurückführen.



Abgeordneter Bijan Kaffenberger:

Ja, vielen Dank. – Ich will an der Stelle zur Sachlage zurückkommen. Uns geht es bei diesem Forschungsprojekt darum, einen KI-Algorithmus zu erforschen, der grundsätzlich in der Lage ist, solche Dinge automatisiert zu erkennen. Wir alle in diesem Raum – ich weiß nicht, inwiefern Herr Dr. Nickel in der Tiefe als Zuständiger in der Fachabteilung in dem Thema ist – sind keine KI-Experten.

Ich gehe davon aus, dass diese KI dahingehend entwickelt wird, dass sie in Zukunft in einem breiten Anwendungsfeld verschiedener Szenarien der Spracherkennung in sozialen Netzwerken und anderswo wahrscheinlich zur Verfügung steht. Hierbei werden jetzt erstmalig einzelne Anwendungsfälle an der HAW erforscht. Andere, in Darmstadt beispielsweise oder im hessian.Al-Cluster, machen andere KI-Anwendungen. Wir sollten es denen überlassen, für den entsprechenden konkreten Fall oder eben für die Grundlagenforschung entsprechende KI zu entwickeln.

Ich gebe auch zu bedenken: Je weiter man in der fachlichen Kenntnis von diesem Programmierprozess weg ist, desto schwieriger ist es auch, konkret einzelne Fragestellungen überhaupt sachgerecht zu diskutieren; denn wenn man diese Technik und den dahintersteckenden Code und die Funktionen, die er hat oder nicht hat, eben nicht vollumfänglich durchdringt, kommt es da, glaube ich, ganz oft auch zu Missverständnissen und Falschannahmen.

Im Übrigen wollte ich noch der Kollegin Eisenhardt auch von meiner Seite aus mitteilen, dass ich finde: Wir hatten bisher einen sehr vernünftigen Umgang. Die Fragen waren alle sachlich. Ich bin an der Stelle doch durchaus etwas enttäuscht, dass das jetzt hier in so eine persönliche Sache abgleiten muss, zumal wir hier über einen Gegenstand diskutiert haben und nicht persönlich geworden sind gegenüber Mitgliedern des Ausschusses oder Mitgliedern der Landesregierung. Ich fände es vonseiten meiner Fraktion – ich glaube, ich spreche für fast alle hier im Raum –, auch gut, wenn wir dahin wieder zurückkommen.

Abgeordneter Lothar Mulch:

Ich möchte zunächst auch kurz auf den Wortbeitrag der Kollegin Eisenhardt eingehen; denn fest steht doch eines, Frau Kollegin: Beleidigt wird nicht nur auf Deutsch. Das Problem ist, dass auch Beleidigungen, die in anderen Sprachen ausgesprochen werden, gegebenenfalls genauso eine tatbestandliche Relevanz haben. Dass Sie solche Überlegungen, die dahin gehen als "absurd" bezeichnen, trifft es in der Tat nicht.

Aber ich habe eine grundsätzliche Frage zu dem Thema der Beleidigungen. Obwohl sie natürlich Tatbestände sind, die nicht mit den größten oder härtesten Strafen belegt sind, sind es doch äußerst komplexe Tatbestände nach §§ 185 ff. StGB. Die Abgrenzung zwischen einer strafbewehrten Schmähkritik und der freien Rede oder der freien Meinungsäußerung ist ganz eng. Ist das denn vom Prinzip her ein vernünftiger Ausgangspunkt, um in diesem Bereich eine KI zu testen, was für uns alle Neuland ist?



Minister Timon Gremmels:

Man macht Forschung und Entwicklung doch insbesondere, um auszutesten und weiterzuentwickeln. Das ist die Grundidee von Forschung. Insofern habe ich das nicht ganz verstanden.

Ich möchte Forschung nicht einschränken. Ich gehe davon aus, dass man zunächst einmal mit Forschungsaufbau und Forschungsfrage anfängt, das in der deutschen Sprache zu untersuchen. Natürlich wird KI trainiert, entwickelt sich weiter, wird auch weiterprogrammiert, sodass sie mit Sicherheit künftig auch für andere Sprachen genutzt werden wird.

Allerdings bin ich der Auffassung, dass das Wissenschaftsministerium hier keine Vorgaben machen und sich nicht in Forschungsfragen einmischen sollte. Wir haben die Freiheit der Forschung, die mir wichtig ist.

Ansonsten gestatten Sie mir vonseiten der Landesregierung die Anmerkung, dass jeder Beitrag in diesem Ausschuss von der Landesregierung ernst genommen wird und dass jede Äußerung einer jeden Abgeordneten hier aus meiner Sicht die Diskussion bereichert.

Abgeordneter Dr. Matthias Büger:

Zunächst möchte ich auch noch einmal unterstreichen: Die Wissenschaftsfreiheit – das sehe ich im Übrigen, Herr Minister, genau so, wie Sie es auch gerade gesagt haben – umfasst selbstverständlich auch oder gerade die Art, wie und welche Forschungsfragen zu stellen sind, und natürlich die Methodik, solange sie dem wissenschaftlichen Duktus nachkommen. Wir müssen nachher immer schauen, welche politischen Folgerungen wir daraus ziehen.

Herr Mulch und auch Herr Grobe, ich will zu Ihren Wortbeiträgen sagen – da bin ich auch gar nicht weit von der Kollegin Eisenhardt weg –: Ich bin Sohn einer Richterin. Sie hat mir früher als Kind schon gesagt: Es gibt keine Gleichheit im Unrecht. – Das soll heißen: Wir haben hier etwas, wodurch wir Hassreden und extremistische Beiträge in einem bestimmten Bereich erkennen können. Das heißt nie, dass es nicht auch andere Bereiche gibt.

Wenn Sie jetzt sagen: "Ich nehme zwei Sprachen dazu", kann es sein, dass sich irgendjemand verabredet, um das in Esperanto oder in welcher Form und auf welche Art auch immer zu machen. Es geht nie darum, dass man alles erkennen kann. Aber das Ziel ist, dass wir Dinge entsprechend erkennen. Mein Gefühl ist – das gibt mir das Störgefühl von Ihnen, Herr Grobe –, dass Sie deswegen das ganze Projekt kritisch sehen, weil relativ viele in Deutsch formulierte rechtsextremistische Beiträge hier erkannt werden. Und dann will man das relativieren, indem man sagt: Es mag sein, dass es Beiträge an anderen Stellen gibt, die nicht erkannt werden. – Ja, wir wissen, dass es zum Beispiel islamischen Extremismus gibt. Das wissen wir sehr aktuell. Den werden wir auch niemals ignorieren; selbstverständlich gehen wir dagegen vor. Das relativiert aber nicht, dass wir hier anderen Extremismus erkennen.

Mein Gefühl war ein bisschen aus den Beiträgen: Hier wird etwas Wissenschaftliches deshalb in Abrede gestellt, weil es jemanden anderen geben könnte, der auch etwas falsch macht und der



hiermit nicht entdeckt wird. – Ja, das mag es geben, und deswegen gibt es ja mit Sicherheit danach auch noch weitere Forschungsaufträge. Ich glaube, es ist niemals gesagt worden, dass das abschließend und umfassend ist. Aber es ist auf jeden Fall gut, dass das, was hier erkannt wird, erkannt wird. Insoweit habe ich ein Störgefühl gegenüber den Beiträgen, die ich von Ihrer Seite gehört habe.

Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Erst einmal, Herr Dr. Büger: Wenn jetzt alle AfD-Mitglieder die vielen gegen sie gerichteten Hasspostings dort einpflegen lassen würden – vielleicht machen wir das und geben wir das einmal bekannt –, wird das natürlich alles ändern. Dann werden Sie nämlich geschockt sein, wie viele Angriffe es gegen uns gibt. Wir haben das bis jetzt noch nicht gemacht. Wir werden es vielleicht einfach machen, und dann schauen wir weiter.

Zu Frau Eisenhardt: Es ist das Königsrecht der Opposition, Fragen zu stellen. Wenn wir das nicht mehr haben, dann sind wir da, wo man in der DDR gelandet ist; das wollen wir nicht.

Zu den Ausführungen von Herrn Minister Gremmels: Hier geht es wirklich darum, dass letztlich das, was hier gemacht wird, die Grundlage für das spätere Arbeiten der staatlichen Institutionen ist. Wenn dort von Anbeginn nicht so etwas mit anderen Sprachen umgesetzt wird, die in Deutschland heutzutage geläufig sind oder immer mehr kommen, wie Türkisch, Arabisch oder Ähnliches, wenn man das ausklammert, wird man das nicht einfangen können. Da wäre es sinnvoll, dass man das sofort mit aufnimmt.

Und jetzt noch meine letzte Frage: In der Antwort wurde angegeben, dass vordergründig rechte Hasskommentare gefunden werden würden. Wir wissen mittlerweile, dass das Bundesamt sowie die Landesämter für Verfassungsschutz unter Fake-Accounts selber Hassbotschaften absetzen. Hat die Hochschule Darmstadt den Verfassungsschutz konsultiert, um den Datensatz diesbezüglich von Fake-Hasskommentaren aus deutschen Sicherheitsbehörden zu bereinigen?

Minister Timon Gremmels:

Die letzte Frage nehmen wir mit und reichen eine Antwort nach.

Abgeordneter Marius Weiß:

Ich habe mich gemeldet; denn, Herr Grobe,

(Dr. Frank Grobe: Doktor für Sie!)

ich habe nicht vor, Ihnen hier das letzte Wort in dieser Sache zu lassen. Irgendwelche Mimimi-Botschaften oder dass Sie sich hier als Opfer darstellen oder so etwas, lasse ich Ihnen nicht durchgehen, Herr Dr. Grobe.



Alle demokratischen Fraktionen werden Ihnen hier widersprechen – und gerade Ihnen. Ich habe vor Kurzem im "Wiesbadener Kurier" gelesen, dass Sie in Koblenz an einem Treffen von Rechtsextremen teilgenommen haben, an dem unter anderem der Sänger der Neonazi-Band Stahlgewitter teilgenommen hat. Da waren Herr Lichert und Sie dabei, stand im "Wiesbadener Kurier".

Was solche Neonazi-Bands wie Stahlgewitter und andere machen? Das ist gesungene Hatespeech. Wenn Sie mit so etwas kein Problem haben und da hingehen, dann müssen wir nicht mit Ihnen über Hatespeech reden, weil Sie da ganz offensichtlich einen anderen Maßstab anlegen, als wir demokratischen Fraktionen das tun.

Abgeordneter Dr. Frank Grobe:

Das letzte Wort habe ich vielleicht. – Herr Weiß, zum einen war diese Veranstaltung dort nicht verboten; das ist unser Vorfeld, das sind weitere Ziele, die dort sind und die wir unterstützen.

(Marius Weiß: Das ist Ihr Vorfeld? Das ist Ihr Vorfeld!)

– Lassen Sie, das entscheiden nicht Sie. Ein Parkscheinbetrüger erträgt das nicht.

Jetzt sage ich Ihnen aber eines: Sie standen im Untertaunus mit der Antifa zusammen, als Herr Meuthen dort eine Rede gehalten hat, und haben die angestachelt. Und was hat die Antifa gerufen: Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten! – Und dann haben Sie sich schnell verpinkelt.

(Zuruf Marius Weiß)

Vorsitzender:

Ich habe das Gefühl, dass der Berichtsantrag jetzt hinreichend betrachtet worden ist und wir uns anderen Dingen gewidmet haben, die nicht unbedingt hierhergehören. Ich möchte wirklich darum bitten, der geordneten Ausschussführung –

(Marius Weiß: Aber es war sehr aufschlussreich! – Gegenruf Dr. Frank Grobe: Für Sie auch!)

Es ist schön, dass es für Sie alle unterhaltsam war, aber ich glaube, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur war es dann vom Sachgebiet des Ausschusses nur teilweise überdeckt; sagen wir es einmal so. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgehandelt.



Beschluss:

WKA 21/5 - 29.08.2024

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

4. Berichtsantrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Heiko Scholz (AfD), Pascal Schleich (AfD) BAföG in Hessen

- Drucks. 21/516 -

hierzu:

Schreiben des HMWK vom 02.08.2024

– Ausschussvorlage WKA 21/4 –

(eingegangen und verteilt am 15.08.2024)

Abgeordneter Lothar Mulch:

Sofern Herr Staatsminister zunächst keine Ergänzungen hat, will ich gerne einige Fragen stellen. Ich habe es unterteilt in zwei Blöcke; das macht das Verständnis vielleicht leichter.

Zwei davon, und damit möchte ich beginnen, betreffen die Statistik, und zwar geht es zunächst einmal um die Frage 5. Es geht um die Studiengänge bzw. die Studienziele, die nicht statistisch erfasst werden. Meine Frage ist, wenn es um solche Statistiken geht: Warum ist das so? Gibt es dafür einen Grund, dass das nicht statistisch erfasst wird?

In Frage 7 geht es um die Herkunftsländer. Da haben Sie in der Tat differenziert zwischen EUund Nicht-EU-Ländern. Bei den Nicht-EU-Ländern haben Sie bis 2016 eine große Gruppe. Das ist "Sonstiges Asien". Das verschwindet dann irgendwann. Da ist eine Verständnisfrage von mir für das Jahr 2022. Sind diese Gruppe "Sonstiges Asien" – ausgenommen sind wohl Afghanistan, Pakistan und andere – jetzt tatsächlich weniger als 60 Studenten aus "Restasien"? So will ich das mal nennen; das ist ja durchaus eine große Landmasse.

Meine ergänzende Frage zu dem Block "Sonstiges Asien" ist: Warum werden die asiatischen Länder dort nicht entsprechend erfasst? Das dürfte von der Statistik her eigentlich kein Problem sein, von den Abfragemechanismen. Ein Interesse sollte doch daran bestehen, zu wissen, woher die Studenten aus Asien kommen. Hinweis ist auch hier, dass unsere Hochschulen durchaus auch Ziele von Ausspähungen sein können. Das hatten wir auch an anderer Stelle schon. Da ist



es doch interessant, gegebenenfalls zu wissen, woher aus Asien die Studenten kommen, die hier studieren.

Minister Timon Gremmels:

Zu Frage 5 möchte ich darauf hinweisen, dass es hier um eine BAföG-Bundesstatistik geht. Das heißt, wir haben da keine eigenen Erkenntnisse. Das müssen Sie vielleicht über Ihre Kollegen im Bundestag erfragen.

Zu Ihrer nächsten Frage: Da geht es um eine Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes. Ich frage meine Referentin, Frau Schreiner, ob sie dazu Erkenntnisse hat. Falls nicht, würden wir Ihnen nachliefern, warum hier das nicht aufgeschlüsselt ist.

RDirin Schreiner, HMWK:

Es wurde nach den zehn häufigsten Staaten gefragt. Diese zehn häufigsten Staaten haben wir aus riesigem Datenmaterial vom Hessischen Statistischen Landesamt, wo viele Länder aufgeschlüsselt sind, ermittelt. Da haben wir die zehn stärksten Positionen genommen.

So ist also "Sonstiges" beispielsweise eine Sammelposition von Staaten, wo jeweils wenige Studierende zusammengefasst sind. Aber da hatten wir keine weitere Aufschlüsselung. Aber das heißt nicht, dass nicht auch noch an anderen Stellen andere asiatische Staaten in der Statistik vorkommen. Das ist quasi dann noch eine Sammelposition.

Vorsitzender:

Verstehe ich Sie richtig: Sie haben quasi eine bestehende Statistik des Statistischen Landesamtes an dieser Stelle verwendet? Diese Einteilung in "Sonstiges Asien" stammt von dort?

RDirin Schreiner, HMWK:

Richtig.

Abgeordneter Lothar Mulch:

Dann habe ich dazu direkt eine Nachfrage. Aber das habe ich dann schon richtig verstanden: Unter den ersten zehn Plätzen, unter den Top Zehn, ist dann dieses "Sonstiges Asien" nicht mehr vertreten. Ist das so richtig, habe ich das richtig verstanden?



RDirin Schreiner, HMWK:

Ich weiß jetzt nicht, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Wir haben uns quasi diese zehn stärksten bzw. häufigsten Positionen aus der Statistik herausgesucht. Und da war die zehntstärkste diese Sammelposition.

Abgeordneter Lothar Mulch:

Ich komme zu meinem zweiten Frageblock, der relativ übersichtlich ist, und zwar geht es um die Anspruchsvoraussetzungen, damit ich hier BAföG bekomme. Hier geht es auch um die Menschen oder die Studenten, die eben nicht aus Deutschland kommen, sondern aus dem Ausland. Hier geht es darum, das Vermögen zu überprüfen.

Ich kenne das noch von meinen Kindern, und ganz früher bei meiner Schwester ist das auch so gewesen: Da musste man richtig die Hosen herunterlassen. Man musste also seine Vermögensverhältnisse aufdecken. Und die Frage ist: Wie findet diese Überprüfung bei Studenten oder bei Menschen statt, die Studenten hier werden wollen und die zum Beispiel aus Asien kommen, aus Afghanistan, aus wo auch immer her? Wie wird da diese Überprüfung gemacht? Reicht da eine einfache Erklärung: Ich habe nicht mehr als 15.000 Euro, Unterschrift? Oder wird das tatsächlich überprüft?

RDirin Schreiner, HMWK:

Aktuell gibt es die vereinfachte Erklärung für Vermögen, die unter 10.000 Euro liegen. Da existiert ein spezielles Formblatt, auf dem jeder Auszubildende das dann versichert oder unterschreibt, wenn Angaben zum Vermögen gemacht werden; jeder Studierende ist durch die Formblätter aufgefordert, Angaben zum Vermögen zu machen und dazu auch Nachweise vorzulegen.

Das gilt quasi für alle Studierende gleichermaßen, die Formblätter.

Abgeordneter Lothar Mulch:

Jetzt hatte ich diese 10.000-Euro-Grenze für Schülerinnen und Schüler im Kopf und für Studenten 15.000 Euro, aber das mag dahingestellt sein. Habe ich es ich richtig verstanden: Es findet keine Überprüfung statt? Da gibt es also keine Maßnahmen, dass da geguckt wird, ob da getrickst wird oder ob gegebenenfalls BAföG-Mittel unlauter erworben werden? Ist das so?

RDirin Schreiner, HMWK:

Die Vermögensfreigrenze beträgt 15.000 Euro. Das bedeutet: Vermögen bis zu 15.000 Euro wird bei der BAföG-Berechnung nicht angerechnet. Das ist das eine.

Was ich eben mit den 10.000 Euro gesagt habe, bezog sich auf die vereinfachte Erklärung auf dem Formblatt, wo man Vermögen unter 10.000 Euro einfach erklären kann.



Woran Sie vielleicht noch denken, ist, unabhängig davon, dass Nachweise vorgelegt werden müssten, die Thematik mit dem Datenabgleich, dass alle Ämter diese Schnittstelle haben zum Bundeszentralamt für Steuern und dann Zinserträge dem Amt rückgemeldet werden, was Anlass für weitere Nachforschungen geben kann.

Vorsitzender:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Berichtsantrag abgehandelt.

Beschluss:

WKA 21/5 - 29.08.2024

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils 14:58 Uhr)